

████████████████████
Aktion Berliner ALLEe
info@aktionberlinerallee.de

████████████████████
13088 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Frau StS Dr. Meike Niedbal
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Per E-Mail an StSM@SenUMVK.Berlin.de

Berlin, 31.08.2022

Antrag Radverkehrsanlagen im Straßenzug Indira-Gandhi-Straße – Weißenseer Weg

Sehr geehrte Frau Dr. Niedbal,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Straßenzug Indira-Gandhi-Straße – Weißenseer Weg ist eine wichtige Verbindung für Radverkehr zwischen dem Ortsteil Weißensee (insbesondere nördlich und östlich des Weißen Sees) und dem Ortsteil Lichtenberg und südlich davon (Friedrichshain, Stralau, Plänterwald etc.). Umfahrungen sind nur mit sehr langen Umwegen möglich. Dies spiegelt sich auch im Radverkehrsplan wider, der diesen Straßenzug mit großen „Löchern“ östlich und westlich als Teil des Ergänzungsnetzes enthält.

Der Straßenzug hat bauliche Radwege. Sie sind zum größten Teil nicht benutzungspflichtig und aufgrund vieler Asphaltkanten, -wülste, -wellen, -löcher und unzureichend abgesenkter Borde unzumutbar holprig. Die Unzumutbarkeit erschließt sich vor allem beim Befahren (Arbeitsweg u. a. der Unterzeichnerin).

Die Radwege entsprechen durchgängig nicht den Regelformen gem. Rundschreiben SenUVK vom 22.07.2019: direkt am Bord ohne Sicherheitsstreifen, Breite erheblich unter 2 m.

Das betrifft die Indira-Gandhi-Straße und den anschließenden Weißenseer Weg in Richtung Weißensee ab Konrad-Wolf-Straße und in Richtung Lichtenberg bis Einfahrt BVG-Gelände kurz vor der Kreuzung mit der Konrad-Wolf-Straße.

Der Kfz-Verkehr darf im Straßenzug Indira-Gandhi-Straße - Weißenseer Weg erheblich schneller als 30 km/h (aktuell im längsten Teil: 60 km/h) fahren. Radfahrende auf der Fahrbahn werden von Kfz-Führern angehupt, angebrüllt, geschnitten und abgedrängt. Daher ist das Radfahren auf der Fahrbahn unangenehm und gefährlich.

Daher beantrage ich auch im Namen der Bürgerinitiative Aktion Berliner ALLEe die Einrichtung regelkonformer Radverkehrsanlagen für beide Fahrtrichtungen im Straßenzug Indira-Gandhi-Straße – Weißenseer Weg zwischen Berliner Allee und Konrad-Wolf-Straße.

Hinweise:

1. Der Bezirk Lichtenberg (SGA) teilte mir am 19.07.22 mit, dass lediglich in der Indira-Gandhi-Straße eine „Notreparatur“ der „schlimmsten Schäden an den Radwegen“ vorgesehen ist - sofern die Unterhaltung dafür Geld bekommt.
2. In mehreren Bauphasen an Straßenbahngleisen waren seit 2020 auf der Indira-Gandhi-Straße – in Richtung Lichtenberg zwischen Berliner Allee und jüdischem Friedhof und in Richtung Weißensee von kurz hinter der Brauerei bis Gartenstraße - Busspuren für Schienenersatzverkehr (SEV) markiert. Dem Kfz-Verkehr stand auf freier Strecke jeweils 1 Fahrspur pro Richtung zur Verfügung.

Insgesamt existierte diese Verkehrsführung über mehrere Monate und war zuletzt erst 2 Wochen nach Beendigung des SEV - am 11.08.22 – vollständig entfernt. Dringend war die Rückgabe der SEV-Spuren an den Kfz-Verkehr also offensichtlich nicht.

Da sich offenbar die Wegnahme einer Kfz-Fahrspur hier zugunsten des ÖPNV über Monate bewährt hat, bitte ich um Prüfung, ob auch zugunsten des Radverkehrs die jeweils rechte Fahrspur der Indira-Gandhi-Straße zum Radverkehrsstreifen umfunktioniert werden kann.

Außerdem bitte ich um Prüfung, ob die Radverkehrsstreifen von und bis Weißenseer Weg in Richtung Weißensee ab Konrad-Wolf-Straße und in Richtung Lichtenberg bis Einfahrt BVG-Gelände kurz vor der Kreuzung mit der Konrad-Wolf-Straße verlängert werden können.

Sollte ein Radverkehrsstreifen zu Lasten einer Kfz-Fahrspur als nicht möglich erachtet werden, bitte ich um Prüfung, ob eine Kfz-Fahrspur zur Busspur mit Freigabe für den Radverkehr werden kann. Es gibt im genannten Straßenzug zwar fast keinen Bus-Linienverkehr aber viele Betriebsfahrten von BVG-Bussen von und zum Betriebshof Indira-Gandhi-Straße, u. a. zum Aufladen der Akkus. Aufgrund der rund um die Uhr stattfindenden Bus-Betriebsfahrten und zur permanenten Nutzbarkeit für den Radverkehr ist eine zeitliche Einschränkung der Gültigkeit des Bus-Sonderstreifens m. E. nicht angebracht. Auch die temporären Busspuren waren rund um die Uhr gültig.

3. Eine Priorisierung der Maßnahmen des Radverkehrsplans ohne Berücksichtigung des Bestandszustands ist m. E. aus Radverkehrssicht nicht begründbar. Anstatt vorhandene zumutbare Radverkehrsanlagen als Vorrangrouten zu optimieren, wäre es m. E. dringender, unzumutbare, aber wichtige Radverkehrsverbindungen zu ersetzen.

Sollte hier dennoch auf absehbare Zeit kein sicherer Radverkehr auf zumutbarem Belag gewollt sein, bitte ich um Begründung und Prüfung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den o. g. Abschnitten mit unzumutbaren Radwegen auf ein Maß, welches dem Radverkehr die Benutzung der Fahrbahn ohne besondere Gefährdung durch Kfz und Nötigung durch Kfz-Führer ermöglicht. Das könnten m. E. 30 km/h sein. Die Straßenbahn wäre dank eigenem Gleiskörper davon nicht betroffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

~~XXXXXXXXXXXX~~

Aktion Berliner ALLEe